

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

28.12.1845 (No. 353)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 28. Dezember.

1845.

N^o. 353.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 18. Dez. Vor einigen Tagen fand Behufs einer Verständigung über die kirchlichen Zeitfragen eine Zusammenkunft derjenigen Prediger, welche die Erklärung vom 15. August unterzeichnet, mit denen von der strenggläubigen Richtung Statt. Es ging in der Versammlung sehr stürmisch zu und man gelangte zu keinem festen Resultat; indessen haben beide Theile die Hoffnung einer Einigung nicht aufgegeben und es werden beständig noch Schritte zur gegenseitigen Annäherung und Ausgleichung gethan. — Die jüdischen Reformgenossen sind jetzt mit der Ausarbeitung eines Andachtsbuches beschäftigt, welches sie ihrem veränderten Gottesdienste zu Grunde legen wollen. — Der Oberrabbiner Eiger in Posen beabsichtigt, wie uns von dort her gemeldet wird, in nächster Zeit an die Verwirklichung des schon lange gehegten Planes zu gehen, jüdische Ackerbaukolonien anzulegen, um den Sinn des Volkes von dem bloßen Handel ab u. immer mehr auch auf die Betreibung anderer bürgerlichen Gewerbe zu richten. (W. 3.)

Köln, 21. Dez. Es hat sich hier sowohl als anderwärts in verschiedenen Personen das Gerücht verbreitet, als sey Sr. erzbischöflichen Gnaden Johannes v. Geißel ein Hirtenbrief durch die Zensur gestrichen worden. Wir können aus zuverlässigster Quelle versichern, daß diese Gerüchte alles Grundes entbehren und zu den gewöhnlichen Tageslügen gehören. (Düss. 3.)

Vom Mittelrhein, 18. Dezember. Vor Kurzem wurden in der Nähe des von 420 Seelen bevölkerten katholischen Dorfes Carbach, im Kreise St. Goar, 2,65 Meilen von der Kreisstadt und eben so weit von Koblenz entfernt, zwei Römergräber beim Pflügen eines Ackers entdeckt. Das eine enthielt einen Sarg mit einer Urne, das andere eine kleine Lampe und einen Teller mit Asche. Leider hatten handelnde Juden die Lampe bereits verdorben, als der königl. Friedensrichter, H. A. Grebel in St. Goar, Kenntniß von diesem Alterthumsfunde erlangte. Auch der Teller und die Urne wurden zerschlagen. In dem von 630 Seelen bewohnten katholischen Dorfe Hirzenach am Rhein, 0,85 Meilen von St. Goar und 3,90 Meilen von Koblenz entlegen, wurde ebenfalls kürzlich ein Römergrab entdeckt. Den darin gefundenen Aschenkrug hat der dortige Pastor vor Zertrümmerung bewahrt. — Dem obengenannten Hrn. Grebel verbannt man die Deffnung von 17 römischen oder celtischen Grabhügeln auf dem Hunstrück. Davon befinden sich zehn in der Bürgermeisterei Pfalzfeld (5,20 Meilen von Koblenz) und sieben in der Bürgermeisterei Niebelsheim (6,65 Meilen von Koblenz). Die Hügel waren zwischen 6 und 8 Fuß hoch. In allen fand man Urnen mit Asche und Knochenresten gefüllt. Bei der Lösölung der Erde zerfielen indeß alle Urnen, was hauptsächlich dem feuchten Boden zuschreiben ist, so daß nur die Deckel unverfehrt blieben. In manchem Grabe waren 2 oder 3 Urnen, in anderen 4 bis 5. Bei Berscheid (6,35 Meilen von Koblenz) in dem Walde Strubt, Distrikt Gebück, sind neben einander 6 Gräber, deren jedes 5 Urnen enthielt. Dieselben standen dicht an der römischen Vertheidigungslinie, welche sich von Bingen bis Koblenz über den ganzen Hunstrück zieht; es ist deshalb wahrscheinlich, daß an dieser Stelle ein feindlicher Angriff stattgefunden habe. In demselben Distrikt wurden im Jahre 1696 die 586 römische Goldmünzen gefunden, worüber Hr. Grebel das Nähere in seiner „Geschichte von Rheinfels“ Seite 211 angeführt hat. — Ähnliche Grabhügel und andere römische Gräber befinden sich in Menge auf dem Hunstrück, insbesondere in der Nähe der Römerstraßen und des von Dr. Malten in seiner Schrift: „Schloß Stolzenfels“ bezeichneten Limes. An mehreren Stellen finden sich über 30 Gräber beisammen, was der sicherste Beweis, daß dort ein Gefecht vorgefallen. — Vor etwa 40 Jahren stieß man bei dem von 440 Einwohnern bevölkerten katholischen Dorfe Vickenbach, 2,25 Meilen von St. Goar und 5,10 Meilen von Koblenz, bei Verlängerung eines Feldweges auf ein Gewände in einer Tiefe von 10 Fuß, und auf einen alten Weg in der gleichen Tiefe. Von dem noch ziemlich gut erhaltenen Gebäude wurde nur eine Stube, welche mit Wandgemälden versehen war und worin sich zwei ungefähr ein Fuß hohe Bronzebildsäulen befanden, ausgegraben und dann wieder zugeschüttet. Die Statuen schmolz der Finder ein, weil der Pa-

stor sie als römische Götzenbilder zum Feuertode verurtheilte. Auf Grund dieser Nachricht untersuchte Hr. Grebel genau die bezeichnete Stelle. Es ergab sich, daß der alte Weg eine noch gut erhaltene Verzweigung der großen Römerstraße über den Hunstrück bildete. An dem Hause selbst, das hart an dieser Römerstraße liegt und wahrscheinlich ein römisches Stationshaus war, nahm der Genannte keine nähere Ausgrabung vor, weil der Umfang desselben ziemlich bedeutend ist, und er es für zweckmäßig erachtete, erst den Vorstand des rheinischen Vereins von dem Bestand der Sache in Kenntniß zu setzen und dessen weitere Bestimmung abzuwarten. (Rh. B.)

Bayern. Nürnberg, 23. Dez. Nun meldet man auch „Vom Rhein“, dem hiesigen „Korrespondenten“, frühere Nachrichten bestätigend, daß die Differenzen zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle beigelegt seyen. Oesterreich habe nicht allein zu diesem Ergebnisse die Hand geboten, sondern auch zu einer Annäherung der protestantischen und römisch-katholischen Kirche durch mögliche Beseitigung jener äußeren Hindernisse, die namentlich bei Schließung gemischter Ehen zur Anschauung traten und die fürderhin nicht hervorzuheben der katholischen Geistlichkeit empfohlen worden seyn dürfte. Auf diese Ausgleichung soll namentlich ein junger, aber gewandter preussischer Diplomat mit erwünschtem Erfolge hingewirkt haben, obwohl immerhin die kluge Verschönllichkeit der österreichischen Politik das Meiste dazu beigetragen hätte ic. — Eine auffallende Erscheinung hierbei aber ist die, daß alle diese, schon seit einiger Zeit in den Zeitungen unter verschiedenen Abwechslungen verbreiteten Gerüchte bis jetzt immer noch keine amtliche Bestätigung fanden. (F. 3.)

Freie Städte. * Frankfurt, 25. Dezbr. (Korresp.) Die Nachricht, daß Lord John Russell abgedankt, noch ehe er ein Ministerium zu Stande gebracht hatte, hat hier nur wenig überrascht. Es war nicht unbekannt geblieben, daß der Versuch, eine ausschließlich whiggistische Verwaltung zu bilden, auf mannigfache Schwierigkeiten und Hindernisse stieß. Namentlich war die entschiedene Absicht Lord John Russell's, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten wieder auf Lord Palmerston zu übertragen, eines der am meisten einwirkenden Hemmnisse. Wäre es einem whiggistischen Kabinete auch gelungen (woran man wohl noch so ziemlich zweifeln konnte), die innern Verwicklungen Großbritanniens zu regeln, so würde anderer Seits die auswärtige Lage dieses Lands durch Palmerston's rasches und nicht immer das Maß billiger Rücksichtnahme einhaltendes Verfahren voraussichtlich in mancherlei Beziehungen gebrächt worden seyn; diese hätten in einem Augenblicke, zu einer ausgleichenden Vereinbarung geneigte Gesinnung zu erwarten. Aus diesem Grunde wurde die Mittheilung von Lord John Russell's Abdankung und von der Berufung Sir Robert Peel's zur Zusammenlegung eines neuen Ministeriums auf's Günstigste in unseren Handelskreisen aufgenommen. Freilich wird durch Peel's Wiedereintritt, obschon man ihn, weil er als neue Bürgschaft für Wahrung der Friedenslage erscheint, als erfreuliches Ereigniß begrüßt, nicht auch in anderer Beziehung die Besorgniß gehoben, welche unser kommerzielles Publikum in letzterer Zeit in Betreff weit umfassender Pläne geschöpft hat, zu deren Verwirklichung Parteien und Interessen in Großbritannien hindrängen, und deren Ausführung sich Sir Robert Peel nicht minder wird angelegen seyn lassen, als Lord John Russell es gethan haben würde. Handelsberichte aus den wichtigsten Fabrikdistrikten Großbritanniens lassen nicht daran zweifeln, daß es bei dem Freihandelsysteme, welches dort mehr und mehr Anhänger gewinnt, und auch vornehmlich bei dem Anbringen auf Deffnung der englischen Häfen zu freier Getreideeinfuhr einzig und allein darauf abgesehen ist, das kommerzielle und maritime Uebergewicht Englands allerwärts aufrecht zu erhalten und zu behaupten. Möglichst wohlfeile Fabrikation ist jetzt das Hauptziel aller Anstrengungen in dem stolzen England: denn sie ist das Hauptmittel, das einzige, jenes zwiefache Gewicht zu wahren. Wird jenes System, sey es nun unter Peel oder Russell oder einem anderen Staatsmanne, verwirklicht, so wird, man dürfte sich nicht darüber täuschen, England nicht so leicht abge-

* Die Belagerung von Kehl.

Von Joh. Wilh. Sommer.

(Fortsetzung.)

Gustav schwagte ihr fadens, ungerichtetes Zeug vor, dem sie wohl williges Ohr leihen konnte, das aber nicht im Stande war, Anklang im Herzen zu finden; längst war jede innigere Neigung für ihn verschwunden. Der Baron stand vor ihr als ein Mann von offenem, biederem Charakter, und eine leise Stimme rief ihr zu: „gnädige Frau!“ Sie lächelte selbst über diese Idee, und doch hatte sie etwas Anziehendes, ja sogar viel Anziehendes für Albertinen, trotz dem einfachen natürlichen Charakter.

„Nun, liebes Mädchen?“ fragte der Offizier.

Sie aber schlug die Augen auf, sah ihn lächelnd an — u. f. w. comme à l'ordinaire!

In diesem Moment seligen Entzückens, wo dem rothigen Munde zum ersten Male die magnetischen Worte: „Ich liebe Dich!“ entlockt wurden, pochte es leise an der Thüre. Albertine fuhr erschrocken auf, barg jedoch gleich wieder das geröthete Köpfchen an des Barons Brust, als Kurz hereintrat.

„Meine Braut, Kurz!“ sagte ruhig der Baron.

„Erlauben Sie mir, der zukünftigen gnädigen Frau die ersten Glückwünsche darbringen zu dürfen,“ entgegnete Kurz nicht ganz ohne Ironie. „Herr Baron, mag Ihnen der Abschied auch herb erscheinen, wir müssen eilen.“

„Nun denn, es sey,“ rief der Baron, „leb' wohl, Albertine, der Erzherzog naht sich Kehl mit raschen Schritten, seine Geliebte wird bald erscheinen, dann sehen wir uns wieder.“

Nach den in dergleichen Fällen bekannten Abschiedsformeln entfernten sich der Baron und Kurz, ohne daß der Hauseigentümer sie bemerkte. Albertine sah ihnen lange nach, der Baron mehr als einmal zurück, was ganz einfach zu erklären ist.

Die beiden jungen Männer nahmen ihren Weg wieder über die Brücke nach der früher bezeichneten Bucht.

„General Moreau hat sich seitdem immer mehr zurückgezogen,“ begann Kurz, „und sucht sich dem Rhein zu nähern. Den 2. Oktober hat er bei Wiberach einen vollständigen Sieg über den General Latour errungen.“

„Und unsere Truppen?“ fragte der Baron.

„General Nauendorf und Petrosch halten den Schwarzwald besetzt; sie sind thätig unterstützt von bewaffnetem Landvolk.“

„Hoffen wir das Beste,“ entgegnete der Baron. „Waren Sie in der obern Gegend, Kurz?“

„Nein, Herr Baron, und wenn auch. Der Traum ist vorbei, es darf und kann mir nur eine schöne Erinnerung bleiben, weiter nichts. Sie ist in der Schweiz, ich werde sie wohl nie wieder sehen.“

„Es nimmt mich Wunder, daß solche idealische Träumereien sich Ihrer bemächtigen konnten. Nehmen Sie mir diese Bemerkung nicht übel.“

„Warum?“ fragte Kurz. „Die einfache Vernunft kann meine Träumerei wohl bitter tadeln, doch verdammen nicht; ich hegte nie die geringste Hoffnung. Es war ein schönes Traumbild, das mir erschienen und eine angenehme Erinnerung in meinem ganzen Leben bleiben wird. Nennen Sie es Schwärmerei, immerhin, Sie mögen selbst Recht haben.“

Sie setzten sich in den Nachen, der in der Bucht stand, und fuhren unter dem Schutze eines dichten Nebels den Rhein hinunter. Als sie jedoch eine Strecke weit gefahren, löste ihnen ein donnerndes Halt von einer Schanze am Rhein entgegen. Man kann dieselbe heute noch auf der französischen Seite sehen; es führt ein sehr angenehmer Weg am Flusse hinunter an die Mündung des kleinen Rheines, woselbst stets Nachen bereit sind zum Uebersetzen. Von hier führen Brücken über den neuen Kanal, von dem man dann nur noch eine kleine Strecke an diese Schanze hat, die von den Straßburgern sehr häufig besucht wird.

halten werden können, sein Ziel zu erreichen, treten nicht wirksame Gegenmaßnahmen ein; denn es besitzt dann eine möglichst wohlfeile Produktion, und was Andere ebenfalls nicht in solchem Grade haben, unermessliche Kapitalien (die nur eines kleineren Zinseszinses bedürfen), das ausgebreitetste Maschinenwesen, welches mit Aufbietung großartiger Unterstüßungen stets größerer Vollendung entgegengeführt wird, und was eine Hauptsache ist, reiche Kolonnen und gewaltige Flotten, welche dem überseeischen Handel mächtig schützend und fördernd zur Seite stehen. Diese Besorgnis ist es, welche auch bei Sir Robert Peel's Wiedereintritt bleibt; und es bleibt natürlich auch der Wunsch, daß die deutschen, wie die übrigen Staaten auf Mittel, dem in ein neues Stadium eintretenden Trachten Englands nach kommerzieller Herrschaft und nach Erdrückung jeder Konkurrenz entgegenzuwirken, bei Zeiten bedacht seyn mögen, ehe es vielleicht zu spät seyn wird. — In unserer Gesellschaft war heute die Haltung etwas matt. Der Inhalt der spanischen Thronrede, besonders in Bezug auf die finanzielle Frage, findet bei der Mehrzahl unserer Spekulant keine günstige Interpretation. Der Umsatz war im Allgemeinen nicht von erheblicher Art. Am Schluß (1 1/2 Uhr) blieben Integrale 59 7/8, Ardoins 28 3/4, span. inländische 3proz. Rente 34 1/4, pfälzische Ludwigsbahnaktien 106 1/2, Friedrich-Wilhelm-Nordbahnaktien 93, Taunus-Weisenbahnaktien 37 1/2 (pr. Ultimo), kurhessische 40 Thalerloose 36 7/8, badische 35 Guldenloose 37 1/2.

Königreich Sachsen. Dresden, 18. Dez. Der Antrag auf Aenderung des Kriminalverfahrens ist, nachdem er schon gelegentlich in der zweiten Kammer zur Sprache gekommen war, in der verfloßenen Woche Gegenstand einer dreitägigen Diskussion gewesen. Hatte sich die Regierung für Einführung der Mündlichkeit und des Anklageprozesses erklärt, so blieb nur noch die Oeffentlichkeit als Differenzpunkt übrig, indem die Regierung fortwährend die Ansicht festhielt, daß Oeffentlichkeit nicht gerechtfertigt, vielmehr nachtheilig sey, und daß der für die Oeffentlichkeit angeführte hauptsächlichste Vortheil, durch eine größere Versammlung und Zulassung Unbetheiligter die Würde und Feier der Verhandlung zu erhöhen und die Rechtspflege zugleich vor Verdächtigung zu bewahren, vollkommen sicher erreicht werde, wenn einer gewissen Zahl von Gemeindevetretern, denen künftig nach Organisation des Advokatenstandes auch die bei dem Gericht funktionierenden Advokaten zugefügt werden könnten, gestattet werde, als freiwillige Zeugen den Verhandlungen beizuwohnen. Erhoben sich nun auch einzelne Stimmen gegen eine unbedingte und unbeschränkte Oeffentlichkeit, und hofften sie, in dem Vorschlage der Regierung einen geeigneten Weg zu finden, zu einem befriedigenden Ziel zu gelangen, so nahm doch, nachdem der Referent erklärt, daß auch diejenigen, welche gegen die unbeschränkte Oeffentlichkeit wären, unbedenklich für das Abordnungsgutachten stimmen könnten, da etwaige Beschränkungen auch später beantragt werden könnten, die Kammer den Antrag auf Oeffentlichkeit einstimmig an. Ob diese Einstimmigkeit in Folge jener Aeußerung des Referenten erzielt worden ist; ob und wie Viele vielleicht nur in der Hoffnung beistimmten, nach der Berathung in der ersten Kammer bei dem Versuch einer Vereinigung Modifikationen vorzuschlagen und sich dem Regierungsvorschlag nähern zu können, muß dahingestellt bleiben. Allein, obgleich der Beschluß einer Kammer zu einem ständischen Antrag nicht genügt, und daher zunächst die Berathung in der ersten Kammer hierüber abzuwarten ist, so hat doch, wie aus guter Quelle berichtet wird, der Staatsminister v. Könneritz (der seit dem Jahr 1831 dem Justizministerium vorsteht) durch die in der zweiten Kammer gegen seine Person gerichteten Angriffe und die so vielfach ausgesprochene Ansicht, daß nur er persönlich hindernd im Wege stehe, sich veranlaßt gefunden, Se. Maj. den König um Abnahme seines Portefeuilles zu bitten. Se. Majestät hat aber, wie ferner verlautet, diesem Antrage nicht entsprochen, und ist dabei von der wohl unzweifelhaft richtigen Ansicht ausgegangen, daß ein Minister überhaupt nie seine persönliche Ansicht, sondern die der Staatsregierung zu vertreten habe, daß ein Wechsel in der Person des Ministers diese Ansicht an sich nicht ändern könne, und daß es nur als eine nicht zu billigende Ausschreitung der einzelnen Sprecher anzusehen sey, wenn die Diskussion sich gegen die Person des Ministers richtet hat; eine Ausschreitung, welcher der König schwerlich jemals einen Einfluß auf die Wahl seiner Rathgeber einräumen dürfte.

Leipzig, 21. Dezbr. Seit gestern verbreitet sich hier das Gerücht, daß der Staatsminister v. Könneritz seine Entlassung eingereicht habe. Sollte sich dies Gerücht bestätigen, so würde es sich um ein bedeutsames Ereigniß in unserm konstitutionellen Leben handeln. Es wäre dies für Sachsen der erste Fall, daß ein Minister, durch die seinen eigenen Ansichten entgegenstehende Einstimmigkeit einer Kammer veranlaßt, zurücktrete. Für den Augenblick dürfte übrigens die genügende Ausfüllung jener Stelle ihre Schwierigkeit haben. — Wie ich höre, ist dem Buchhändler Wigand die Konzeßion für seine Vierteljahrsschrift jetzt entzogen worden. Dieselbe erschien früher ohne Konzeßion. (R. 3.)

Als der Baron und Kurz dem ihnen gewordenen Zurf keine Folge leisteten, trachten einige Büchsen, aber unbeschädigt fuhren sie weiter und landeten unterhalb Auenheim.

General Moreau hielt nach seinem Sieg bei Biberach den General Latour durch einen Theil seiner Armee in Schach, und wendete sich mit den übrigen Truppen gegen Rothweil und Willingen, welche Städte er nach vergeblicher Gegenwehr einnahm, während General St. Cyr den berühmten Durchgang durch das wild romantische Höllenthal erzwang. Nach mehreren Gefechten in diesem Thale, bei St. Peter, bei St. Märgen, an der Elz und bei Kenzingen, zog sich General Desaix bei Breisach über den Rhein zurück, während der übrige Theil der Armee bei Hünningen überzusetzen suchte.

Den 1. Brumaire (22. Oktober) stand der rechte Flügel der französischen Armee bei Kandern, das Centrum bei Schillingen. Die Oesterreicher machten einen Angriff, suchten die Franzosen zu umgehen, um Gimeldingen zu besetzen, aber diese Bemühungen blieben ohne Erfolg; den 4. Brumaire (25. Oktober) wandte sich die französische Armee gegen Halingen und den folgenden Tag setzte sie über den Rhein. In Rehl waren die Arbeiter seit dem durch Petrasch unternommenen Angriff nur langsam vorwärts gegangen, da keine Arbeiter vom rechten Ufer mehr verwendet werden konnten.

Gustav konnte sich das veränderte Wesen seines Bäschens gar nicht erklären. Albertinchen war einflüßig, zuletzt selbst böse über ihn. Er suchte seinen Verdruß im Weine zu ersäufen, und verfiel dadurch in neue Exzesse. Mit dem Lancien hatte er sich wohl wieder ausgesöhnt, und die erbitterten Feinde wurden intime Freunde, da sie mit ihren Herzensangelegenheiten so ziemlich gleiches Schicksal hatten. Das holde Rosinchen mit seinen schwärmerischen dunkeln Augen hatte das Herz des alten Burschen in Feuer und Flammen gebracht, aber trotzdem, daß Rosinchen ganz freisinnig war, konnte sich dasselbe doch nicht zu einer Verbindung entschließen, die bei jeder Gelegenheit wieder hätte gebrochen werden können.

Württemberg. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels über den Rücktritt des Professors Robert v. Mohl.) Mohl's Freunde führten entschuldigend (auch in Ihrem Blatte) an, daß es die Art desselben sey, in den Ausdrücken des Tadels sich zu überheben und in den Worten weit über seine Gedanken hinauszugehen. Gerade hierin aber lag das Bedenkliche bei einem akademischen Lehrer, und dazu bei einem solchen, den die von ihm dozirten Fächer des württembergischen Staats- und Verwaltungsrechts jeden Augenblick in den Fall setzen, über die öffentliche Verwaltung seines Landes sich auszusprechen. Der akademischen Jugend mit der ihrem Lebensalter natürlichen Neigung zu raschem Aburtheilen, mit der durch die Verhältnisse der Zeit besonders genährten Tendenz, das Bestehende im Staate verwerflich zu finden und als Autoritäten nur die Koryphäen der Verneinung anzuerkennen, dieser gegenüber denke man sich einen Lehrer des Staatsrechts und der Politik, in dessen Natur es liegt, sich bei seinen tadelnden Urtheilen in Ausdrücken ungemessener Verheit und stolzer Verachtung zu ergehen, und der nun neuerlich bei einem öffentlichen Akt vor den Augen des ganzen Volks die Regierung in ihren höchsten Organen, in seinen eigenen Dienstvorschriften, sowie die Stände als Verwalter der Staatsschuld recht eigentlich mit Füßen getreten hat. Wohin sollte es mit dem Geseze gegenseitiger Achtungsbezeugung, das den Verkehr der öffentlichen Aemter unter einander zu beherrschen hat, wohin mit der Pflicht der Ehrerbietung, welche jede Staatsordnung und die monarchische ganz vorzüglich von dem Untergebenen gegen den Vorgesetzten fordert, wohin mit dem öffentlichen Anstand überhaupt und wohin endlich mit dem in jeder öffentlichen Verwaltung nothwendigen Zusammenhalt kommen, wenn ein so eklatantes Beispiel von Verletzung aller dieser Pflichten so recht dicht vor den Augen der akademischen Jugend, der Jüglinge des künftigen Staatsdienstes, ungerügt gegeben werden konnte? Man wende nicht ein, Mohl habe das, was man ihm vorwerfe, nur in einem Privatbrief gesagt; der Brief gehörte nicht dem Kreise seiner Privatbeziehungen an, er war in Sachen seiner Wahlbewerbung an den Vermittler seines Verkehrs mit den Wahlmännern zum Zweck der Mittheilung an die Letzteren geschrieben, er war seiner Natur nach ein öffentliches Aktenstück, und es wäre der schlimmste Beleg für die Befähigung eines Lehrers der Politik, wenn er diese Natur des Briefes nicht erkannt oder nicht bedacht hätte. Eine Genugthuung, welche die beleidigten Geseze des öffentlichen Dienstes forderten, war unerläßlich. Die Regierung machte von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch, indem sie den Mann, der durch seine Handlungswiese so gerechte Bedenken gegen die Möglichkeit seiner unangenehmlichen Verwendung im akademischen Lehramt hervorgerufen, und von dem man seit Jahren so vielfach die Aeußerung gehört hatte, daß ihm der Schulmeisterdienst entleidet sey, in den praktischen Staatsdienst versetzte, allerdings nicht auf ein über den Stellen der Staatsräthe und Präsidenten, welche Mohl in dem Wahlschreiben von sich abgewiesen hatte, stehendes Amt, denn auf dieser Höhe waren nur noch Ministerstellen übrig, aber auf das der Stelle eines ordentlichen Universitätsprofessors gleichstehende Amt eines Kreisregierungsrats, das dem Vorgesetzten die nächste und eine reiche Gelegenheit bot, seine Theorien praktisch anzuwenden und auf dem Fortschritt der öffentlichen Verwaltung gerade in den von ihm bisher gelehrteten Fächern unmittelbar einzuwirken. Hr. Mohl zog es vor, statt der Annahme dieser Stelle, auf welcher ihm, beiläufig bemerkt, auch seine Gehaltsansprüche vollständig gewährt werden sollten, ganz aus dem Staatsdienst zu treten. Wenn nun der Verlust, welchen die Universität durch den Austritt dieses Mannes erleidet, mit den lebhaftesten Farben geschildert wird, so kann es nicht unsere Meinung seyn, die Genugthuung, welche die Freunde Mohl's hierin finden mögen, hören oder gar den wirklichen Verdiensten, welche der von einem widrigen Geschick erfasste Mann als Lehrer sich erworben, zu nahe treten zu wollen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß der Berufskreis, in welchen Mohl nach der Absicht der Regierung übergehen sollte, ihm ein nicht minder ausgedehntes Feld für nützliche Wirksamkeit dargeboten hätte, als der verlassene; wie denn die Kreisregierungen neben den ihnen zu eigener Erledigung überlassenen Geschäften zugleich auf alle wichtigeren Entschlüssen der höchsten Stelle über Gegenstände der innern Verwaltung als referirende und begutachtende Behörden einwirken, und das Maß ihres diesfälligen Einflusses regelmäßig nur durch das Maß der in ihren Gutachten sich kundgebenden Intelligenz begränzt wird, so wie daß Mohl in dem neuen Berufskreise eben sowohl als in dem verlassenen Ebenbürtige gefunden haben würde.

Belgien.

Brüssel, 21. Dezbr. Der Bildhauer Simonis ist damit beauftragt, eine kolossale Reiterstatue Gotfried's von Bouillon für den Place royale hier in Brüssel anzufertigen. Seit ein Paar Tagen ist derselbe in Erde fertig und war in seinem Atelier den Freunden der Kunst zugänglich. Ich glaube, daß dieser Gotfried von Bouillon eine der schönsten Reiterstatuen werden wird,

Nachdem nun Moreau den Rhein überschritten hatte, wurde die Garnison in Rehl vermehrt und General Desaix erhielt das Kommando darüber. Am 10. Brumaire (31. Oktober) mußten die Truppen an den Werken zu arbeiten anfangen, dieselben mit Pallisaden versehen und das Geschütz aufstellen.

Die Hauptabsicht dabei war, sich gegen Angriffe zu sichern, denn die französischen Feldherren waren weit entfernt, zu glauben, daß die Oesterreicher Rehl in einer solchen Jahreszeit förmlich belagern würden. Diese hatten Gegenverschanzungen aufgeworfen, welche sich in einem großen Halbkreis von Auenheim über Neuwahl und Sundheim bis oberhalb des Grotenkopfes an den Rhein erstreckten. Die Franzosen beunruhigten diese Arbeiten nicht, da sie zu sehr mit Beendigung ihres eigenen Lagers beschäftigt waren. Nur als die Oesterreicher sich einer Schanze zu sehr näherten, machte General Vandamme einen Ausfall, um sie zurückzuwerfen, was ihm auch gelang.

Durch den Ueberfall Petrasch's hinlänglich gewarnt, wickeln Nachtheil das Dorf Rehl für die Belagerten hätte, wie vielen Schutz es den Angreifenden bieten konnte, wurde dasselbe gegen die Mitte des Monats Brumaire (Ende Oktober) abgebrannt, und aus den Ruinen der Kirche bei dem Posthause starke Nebouten aufgeworfen, um den Oesterreichern das weitere Vordringen unmöglich zu machen. Die noch stehenden Häuser des Städtchens wurden einstweilen möglichst verschont, denn es mußte den Franzosen selbst viel daran gelegen seyn, ihren Truppen bei der eintreten den kalten Witterung ein erträgliches Quartier zu erhalten, bis endlich nach einem Ausfalle im Monat November, bei welchem die Franzosen die Linie der Oesterreicher durchbrachen und bis Sundheim vordrangen, die Absicht der Oesterreicher, Rehl förmlich zu belagern, keinem Zweifel mehr unterlag, wodurch die fernere Nothwendigkeit gebot, die Häuser des Städtchens vollends abzureißen, da sie in der Schutzlinie liegend, die Deckung der äußeren Werke von dem Fort aus hinderten.

(Fortsetzung folgt.)

die es gibt. Ich habe die Mehrzahl der in Frankreich und England bestehenden gesehen, auch ein Paar, die in neuester Zeit in Paris ausgestellt waren, und ebenfalls zu dem Ausgezeichneten gehören; aber meinem Gefühle nach hat das Werk des Herrn Simonis die Nachbarhaft und die Vergleichung keines Einzigen zu fürchten. Gottfried von Bouillon kommt eben aus der Kirche, wo er das Kreuz genommen, ist zu Pferde gestiegen, das stolze und schwere brabantische Ross setzt an, und der Held der Kreuzzüge hebt die Fahne in der rechten Hand zum Himmel, zugleich um sie Gott zu weihen und dem Volke zu zeigen. Der Blick des Ritters ist gegen Himmel gerichtet und bekundet so viel Frömmigkeit als Mannbarkeit. Das ganze Werk ist voll klarer Ruhe und einfachen Ernstes, die Gestalt Gottfried's schlank und kräftig, das Pferd wild und fed, die Linien überall schön verschmolzen und harmonisirt. Während der Ritter mit der rechten Hand die Fahne hebt, hält er am linken Arm den Schild. Er selbst schaut nach oben rechts, während das Pferd den Kopf links hin neigt, um auch von fern einen Ueberblick des Ganzen zu erlauben. Doch ist es vielleicht Unrecht, beschreiben zu wollen, was gesehen seyn will. Und deswegen noch einmal: das Werk ist in hohem Grade vollendet und seines Gegenstandes vollkommen würdig. (R. 3.)

Frankreich.

88 Paris, 24. Dez. (Korresp.) Die Gegner des pennsylvanischen Zellen-Gefängnis-Systems hatten bekanntlich in der Debatte über das dieses System in Frankreich einführende Gesetz erklärt, sämtliche hohe Gerichtshöfe des Landes seyen gegen das Isolirungsprinzip. Die Pairskammer vertagte daher ihre Entscheidung und wünschte erst das Gutachten der Gerichtshöfe zu erhalten. Der Minister des Innern legte daher diesen Gerichten mehre das Zellen-System betreffende Fragen vor und hat nun die Resultate veröffentlicht. Der Kassationshof und fast alle 27 königliche Gerichtshöfe haben sich leider für das absolute Isolirungsprinzip der Angeklagten und Verurtheilten erklärt, und das hauptsächlichste Bedenken, das sie äußern, geht nur dahin, daß, da durch das Zellengefängnis eine allgemeine Gleichheit der Strafe eingeführt werde, die Stufenleiter in den Strafen des Code penal: Gefängnis, Zuchthaus, Zwangsarbeit, verschwinde, und daher entweder eine Gradation im Zellenarrest selbst, oder eine gänzliche Umarbeitung der Strafbestimmungen des Code einzuführen sey. Das Gesetz wird in dieser Session vor die Pairskammer kommen und wahrscheinlich nun durchgehen. — Das „Journal des Debats“ meldet nach einem aus London erhaltenen Briefe, daß Sir Robert Peel den ihm gewordenen Auftrag, ein Kabinet zu bilden, ohne Schwanken angenommen habe. — Ein Brief aus St. Thomas (Haiti) vom 19. November berichtet, daß der französische Konsularagent am Kap gröblich mißhandelt worden ist. In Folge einer Differenz mit dem Präsidenten Pierrot hatte nämlich der franz. Konsularagent, Hr. Dubral, den Befehl bekommen, das Land zu verlassen, aber auf die Verwendung des franz. Generalkonsuls Levasseur einen Aufschub von 3 Monaten erhalten, um erst seine Angelegenheiten zu ordnen. Während dieser Zeit ließ ihn der Präsident verhaften, und als Herr Dubral auf Einschreiten des englischen Konsuls freigelassen wurde und sich auf ein französisches Schiff begeben wollte, wurde er vom Pöbel angefallen und fürchterlich mißhandelt. Der Kapitän des französischen Dampfers „Tonnerre“ verlangte vom Minister Erklärungen; allein dieser sagte, er bedauere, was geschehen, und er schäme sich, einer solchen Regierung zu dienen. Der englische Konsul reklamirte bei dem Präsidenten selbst, allein dieser soll ihm eine grobe und beleidigende Antwort gegeben haben. — Man hat Nachrichten aus Algier bis zum 17. Dez. Abd-el-Kader hat seinem Vorbaher, in die Provinz Orleansville einzubringen, wieder entsagt. Am 11. d. M. lagerte er 12 Stunden von Orleansville; als er am 12. die Annäherung der Kolonne des Obersten St. Arnaud erfuhr, zog er sich in aller Eile nach dem Süden zurück. Das Gerücht verbreitete sich, daß Bu-Maza von den Eingebornen getödtet worden sey. Die Verbindung zwischen Oran und Tlemcen war wieder hergestellt. — Der maroffanische Gesandte war am 19. d. M. in Marseille angekommen und sollte am 21. nach Paris abreisen; er will drei Monate in Frankreich zubringen. — Die „Presse“ zeigt an, daß in einem der letzten Ministerrathe einstimmig der Beschluß gefaßt worden sey, die Expedition gegen Madagaskar allein und ohne Mitwirkung Englands zu unternehmen. Es ist nun nur die Frage, ob England, das durch den Angriff und die Schlappheit von Tamatave in dieser Sache theilhaftig ist, sich so leicht beseitigen lassen wird. — Lamartine ist gestern von Macon in Paris angekommen, und hat folgende zahlreiche Besuche von seinen Freunden empfangen. — Heute Nacht hat hier ein heftiger Sturm gewüthet, der Bäume entwurzelte, Rauchfänge herabwarf und überhaupt große Verheerungen anrichtete. Man glaubt, daß dieser Sturm im Kanal von Calais bedeutende Unglücksfälle verursacht haben dürfte; die Witterung ist noch immer warm und regnerisch.

Großbritannien.

London, 20. Dezbr. Der „Standard“ meldet, daß bei Sir Robert Peel, bevor er heute Mittag auf besondere Weisung der Königin nach Windsor abgegangen sey, eine Versammlung sämtlicher Mitglieder des seitherigen Kabinetts in seiner Amtswohnung stattgefunden habe. Zugleich zeigt der „Standard“ an, daß Lord Lansdowne, der bei den bisherigen Schritten Lord John Russell's lebhaft theilhaftig war, heute Morgen auf seinen Landsitz in der Grafschaft Wilt's abgereist sey. — Der „Sun“ behauptet, daß die Bildung eines neuen Kabinetts bis gestern Abend günstig fortgeschritten sey; dann aber hätten sich durch die Zuchtbarkeit Einzelner und die stolze Hartnäckigkeit Anderer Schwierigkeiten erhoben, deren Folge die Verzichtleistung Lord John Russell's gewesen sey. Heute Morgen habe Sir Robert Peel von Lord John Russell eine Mittheilung empfangen, die ihn veranlaßt, sofort alle in London befindlichen Minister zu sich zu beschicken, nach abgehaltener Versammlung aber Boten an die abwesenden Kabinettsmitglieder abzuschicken und sie zur unverzüglichen Rückkehr nach London einzuladen. Der „Sun“ will wissen, daß gleich nach Peel's Rückkehr von Windsor ein Kabinettsrath gehalten werden solle.

Italien.

Die neueste Nummer der „Allg. Ztg.“ meldet: Wir erhalten so eben — zu spät, um noch größeren Gebrauch davon machen zu können — Briefe aus Palermo, Rom und Florenz. In Palermo, wo der Gzar eine große Anzahl hoher und niederer Orden zurückgelassen hatte, befand sich die Kaiserin nach Verhältniß wohl. Prinz Albrecht von Preußen hatte Sizilien verlassen, und seinen erlauchten Schwager noch in Rom getroffen. Der Kaiser hatte am 17. Dez. dem Papp im Vatikan einen zweiten Besuch abgestattet, diesmal, um Abschied zu nehmen. Ahermals dauerte die geheime Unterredung zwischen Beiden über eine Stunde. Darauf geleitete Se. Heiligkeit den Kaiser in die Vorgemächer; dieser ergriff die Hand des Papstes und küßte sie, der Papst umarmte und küßte den Gzar, der sodann in der Mitternachtstunde vom 17.

auf den 18., den Anbruch seines Namenstags mit Messe und Lebeum in der griechischen Kapelle des russischen Botschafters feierte, und unmittelbar darauf nach Florenz abreiste. Hier traf er am 19. früh 5 Uhr ein, und besuchte — nach einem vor uns liegenden Briefe vom 20. — alle Merkwürdigkeiten der herrlichen Mediceerstadt.

Preussische Monarchie.

Posen, 20. Dez. Nach einer vor einigen Tagen an die russischen Grenzämter ergangenen Verordnung soll kein katholischer Geistlicher ohne einen besonderen Regierungspass, dessen Erlangung übrigens nicht allein mit sehr großen Kosten, sondern auch mit vielmonatlichen Mühseligkeiten verbunden ist, über die Gränze in das diesseitige Gebiet kommen. Sowohl der Adel als die kathol. Geistlichkeit ist im jenseitigen Staate in Mißkredit gerathen und wird mit polizeilicher Strenge bewacht. (Schl. 3.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Dez. Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, Hr. v. Golowin, macht der Bevölkerung seines Generalgouvernements folgenden kaiserl. Befehl bekannt: „Auf Veranlassung des begonnenen Uebertritts eines Theils der dem Gouvernement Livland angehörenden Bauern zur rechtgläubigen griechischen Kirche habe ich, von Sr. Maj. dem Kaiser dazu bevollmächtigt, zur Vorbeugung von Mißverständnissen und Unordnungen, folgende Verhaltensregeln vorzuschreiben: 1) Von Seiten der rechtgläubigen griechischen Geistlichkeit sollen keine Antriebsmaßregeln für diesen Uebertritt der Bauern ausgeübt werden dürfen. Die Andersgläubigen müssen, der darüber vorgeschriebenen Ordnung gemäß, sich völlig frei und aus eigener Bewegung für diesen Uebertritt entschließen. 2) Andererseits hat aber auch keine Obrigkeit in Livland und den angrenzenden deutsch-russischen Gouvernements das Recht, irgend Jemand die Annahme der im Reiche herrschenden Religion zu verbieten. Allen denen, welche diesen Wunsch geäußert, ist zu erklären, daß sie durch diesen Uebertritt keine besonderen weltlichen Vorteile zu erwarten haben, daß sie hierin nach ihrer eigenen Ueberzeugung und ihrem Gewissen handeln müssen. Der zur rechtgläubigen Kirche Uebergetretene, aus der protestantischen Gemeinde scheidend, ist durch diesen Schritt von allen bisher auf ihn lastenden Obliegenheiten gegen die protestantische Kirche und Geistlichkeit befreit, übernimmt aber nun die neuen Verpflichtungen gegen die rechtgläubige Kirche und Geistlichkeit. Seine Verbindlichkeiten gegen den Gutsbesitzer, auf dessen Grund und Boden er wohnt, bleiben streng aufrecht erhalten. 3) In der Angelegenheit der Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche sind keine Sachwalter und Bevollmächtigte zuzulassen. Ein Jeder ist befugt, für sich selbst zu sprechen und zu handeln. 4) Da die Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche ganz von dem Wunsche eines Jeden abhängt, so hat die rechtgläubige Geistlichkeit keine Klage gegen Andersgläubige zu erheben, welche den Wunsch des Uebertritts zwar geäußert, ihn aber nicht erfüllt haben. So sind auch keine Klagen gegen die rechtgläubige Geistlichkeit zu gestatten, daß Personen zur rechtgläubigen Kirche übergetreten sind, die diesen Schritt nicht mit Aufrichtigkeit vollzogen. 5) Während des Gottesdienstes in den rechtgläubigen Kirchen, er mag nun in den kirchlich-slavonischen oder in den örtlichen Landesprachen abgehalten werden, soll allen denen, welche ihm beizuwohnen wünschen, der Zutritt ohne Unterschied der Konfession gestattet seyn. 6) Kein Zwang noch irgend eine Gewalt ist von Seiten Andersgläubiger zu gestatten, um Bewohner der Ostseegouvernements, welche zur rechtgläubigen Kirche überzugehen wünschen, davon abzuhalten. Diejenigen, welche den orthodoxen Glauben angenommen, sind gegen jede Verfolgung und Bedrückung zu schützen. Es ist die Verhütung aller Zwiste zu beachten, welche nicht selten in solchen Fällen im Schooße derjenigen Familien entstehen, deren Glieder zwei verschiedenen Konfessionen angehören. Es ist mit aller Strenge darauf zu achten, daß Niemand von den zur rechtgläubigen Kirche Uebergegangenen derjenigen Rechte und Vorzüge verlustig gehe, die er früher als Andersgläubiger seinem Stande nach genossen; denn die Veränderung des Glaubensbekenntnisses zieht durchaus keine Veränderung der bürgerlichen Verhältnisse nach sich. 7) In Hindeutung auf eine schon früher von mir über diesen Gegenstand erlassene Verordnung eröffne ich nochmals Jedermann, daß Niemand von den zum orthodoxen Glauben Uebergetretenen irgend einen weltlichen Vorteil davon zu erwarten habe. Die Verbreiter so lügenhafter Berichte: als könnte der Uebertritt der Bauern aus dem Ostseegouvernement zur herrschenden gläubigen Kirche ihnen den Besitz des dem Gutsbesitzer gehörigen Landes bewirken, und anderer ähnlicher Ungereimtheiten, sollen als Störer der öffentlichen Ruhe der ganzen Strenge der Gesetze unterworfen werden, worauf die örtlichen Obrigkeiten unnachlässig zu achten haben. (Berl. 3.)

Schweiz.

Baselland. Nach den am 21. Dezbr., Abends 6 Uhr, eingelangten Botschaften ist das vom Landrath unterm 2. d. erlassene Gesetz — die bewaffneten Vereine, beziehungsweise Freischaren betreffend — von 4500 Aktivbürgern verworfen worden, und noch befinden sich 14 Gemeinden im Rückstande. Die Gesamtzahl der stimmungsfähigen Bürger beträgt etwa 8000. Dieses Ergebnis ist wohl einzig dem Grunde zuzuschreiben, weil der Landrath weiter ging, als selbst der Tagungsbeschluss es verlangte; hätte man nur die Freischaren, beziehungsweise das bewaffnete Ueberstreiten der Kantonsgränze verboten, so würde das Veto schwerlich ergriffen worden seyn. Dieses Ergebnis wurde von den Einwohnern Vieftals mit Mörserschüssen gefeiert, und eben so wurde dasselbe durch Freudenfeuer den sämtlichen Gemeinden kund gethan. (N. 3. 3.)

Bern. Nidau. Es braust der Wind und die Wasser schwellen, bald gleicht unser Ort einem Wassernest. Man weiß sich nicht zu erinnern, daß der See so schnell gestiegen wäre. Bevor drei Tage verflossen sind, werden unsere Acker und Wiesen unter Wasser liegen. Bereits fährt man zwischen Biel und Nidau mit kleinen Schiffen über die Straße. Und was dabei das Schlimmste ist, das Wasser wird nur sehr langsam wieder abfließen, sechs Wochen bis zwei Monate werden wir's nun vor der Thüre haben. (N. Jura. 3.)

Asien.

Indien. Die neuesten Berichte aus Indien (Bombay 15. November) melden den Ausbruch einer Revolution in Birma. Der dortige Herrscher, Therawaddy, hatte seinen ersten Minister und einige Höflinge wegen eines Stülfestehlers enthaupten lassen, worauf sein natürlicher Sohn, der Statthalter von Prome, ein Freund des Ministers, sich empörte. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, aber Therawaddy beging neue Grausamkeiten, und es wurde offenbar, daß er verrückt geworden, worauf man ihn absetzte und seinen jüngsten Sohn zum König ernannte. Dieser steht unter der Vormundschaft von zwei dem englischen Residenten persönlich befreundeten Männern.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. A. d. L.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 28. Dezember: Zum ersten Male wiederholt: Die Juristen, Schauspiel in fünf Aufzügen, von F. Th. Wangerheim.

[E 96] Karlsruhe. Billigster Eisenbahnatlas.

Bei C. Macklot in Karlsruhe ist soeben erschienen u. in Donaueschingen bei J. Hinterstich; Karlsruhe bei G. Braun, F. Möbke; Konstanz bei W. Meck; Freiburg bei A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, B. Hoffmeister, C. Mohr, K. Winter; Tahr bei J. G. Weiger; Mannheim bei J. Bensheimer, T. Köpfer, Schwan und Gög; Offenburg bei Friedr. Braun; Billingen bei F. Försterer zu haben.

Die Eisenbahnen in Deutschland, Elfaß und Belgien.

Enthaltend eine umfassende Beschreibung sämtlicher eröffneten Eisenbahnen in allen ihren Verhältnissen, nebst vollständigen Tarifen, Distanzen, Fahrzeiten etc., nach offiziellen Berichten der respektiven Eisenbahn-Direktionen bearbeitet von Emil Bürger, Techniker des Eisenbahnbaues. 1845. 14 Bogen 8. Dritte, vermehrte Ausgabe mit 21 geogr. Karten. Preis gebunden 1 fl. 12 kr. rh. od. 2 francs 60 Ct. Durch hohe Verfertigung der großen Direktion der Posten und Eisenbahnen ist angeordnet worden, daß zur Bequemlichkeit der reis. Reisenden das vorstehende Werkchen auf allen Stationen der badischen Eisenbahn sämtlich zu erhalten ist. — Ein Theil des Ertrages fließt in die Unterstützung des Pensionsfonds der niederen Eisenbahndiener.

[E 862.2] Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 31. Dezember d. J., findet Ball im Museum Statt. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 2 Uhr. Karlsruhe, den 24. Dezember 1845.

[E 869] Karlsruhe. Am 19. v. M. ereignete sich das Unglück, daß an dem Bau des Eisenbahnhofs dabei zwei Maurer mit einem schweren Steine von dem Gerüste herabfielen. Der eine, J. Traug von Durlach, starb am andern Morgen und hinterließ eine Wittve mit 3 Kindern, der andere J. Eisele von Grünenswädel, liegt mit größtlich zerschmettertem Oberschenkel in dem Hospital dabei, und dessen Frau und 5 Kinder sind in dem allerschlimmsten Falle wenigstens während des ganzen Winters des Ernährers beraubt.

Beide Familien sind ganz arm und verdienen gewiß in hohem Maße unser Mitleid, daher wir die Aufmerksamkeit Derjenigen, welche an gegenwärtigen Feiertagen durch eine wohlthätige Handlung sich und Andern Freude bereiten wollen, auf diese beiden Familien lenken möchten.

Das Komitor der Karlsruher Zeitung. Von einer kleinen Sammlung für J. Traug Wittve 5 fl. 30 kr. für J. Eisele 5 fl. 30 kr. G. M. 1 fl. 20 kr. G. M. 1 fl. 20 kr. (Anzeige.)

Porter, Ale- und Salvator-Bier

ist bei Unterzeichnetem wieder fortwährend in Blasen zu haben; Galt und Kaffee wirtche erhalten es auch in Flaschen. H. Drechsler, Bierbrauer.

[E 863.2] Karlsruhe. Anzeige.

Die ersten frisch geräucherten Gangfische, so wie auch wieder engl. Speckbuckinge zum Robessen, holl. Bratbückinge, hamburger Rauchfleisch, ger. Lachs, ger. frankfurter Bratwürste, Braunschweiger, Göttinger, veroneser Salami, ächte lyoner Cervelat-Würste, mainzer Schinken, Astrakan Kaviar, Austern, Chapons und Poulardes du Mans, Schellfische, Bricken, einmarinirte Häringe, Sardellen etc. sind zu haben bei R. Arleth, neben dem pariser Hof. [E 886.3] Karlsruhe. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche die ihnen zugefallenen Lotteriegewinne noch nicht in Empfang genommen haben, können solche in dem Vereinsladen (Langestraße Nr. 82) gegen Ablieferung der betreffenden Loose erheben. Karlsruhe, den 26. Dezember 1845. Der Frauenverein.

[E 887.3] Mannheim. Apotheke-Verkauf.

In einer bedeutenden Stadt des Großherzogthums Baden ist eine sehr frequente und gut eingerichtete Apotheke zu annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen

Wassermann & Herrschel, Materialisten in Mannheim. [E 834.2] Karlsruhe. Einladung.

Zu der statutenmäßig abzuhaltenden Generalversammlung werden die Herren Aktionäre der frauensalber Brau-Gesellschaft auf Montag, den 5. Januar 1846, Nachmittags halb 3 Uhr, in das Haus Nr. 23 der Karlsrufer Straße hierdurch eingeladen, und dabei bemerkt, daß der Generalbericht und die Rechnung

für 1844/45 von heute an zur Einsicht der Herren Aktionäre im Hause Nr. 137 der Langenstraße aufgelegt sind. Karlsruhe, den 21. Dezember 1845. Komite der frauensalber Brau-Gesellschaft. J. G. v. P. Rüggele.

[E 850.2] Freiburg. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei der unterfertigten Stelle wird auf den 1. Februar 1846 eine Gehülfsstelle erledigt, welche mit einem im Obergewand und Amtsaufführungsweisen gehörig bewanderten Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder tüchtigen Kanzleigehülfen besetzt werden sollte. Der Gehalt besteht in 450 — 500 fl. Hiezu Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen unter Anschließ ihrer Zeugnisse in Bälde anher melden. Freiburg, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Hauptstaatsamt.

D. J. S. A. B. S. A. G. Ziegler. Vöhringer. Vestinger. [E 878.1] Nr. 31,525. Bühl. (Fahndung.) Der unten signisirte Nikolaus Steinle, Dienstknecht von Neuweiler, hat sich des im Fahndungsblatt Nr. 279, und im Anzeigebblatt des Mittelrheintales Nr. 101, S. 844 näher beschriebenen Diebstahls an Nikolaus Konrad von Bühlerthal verächtlich gemacht, und soll demaltes müßig herumziehen. Wir fordern den Nikolaus Steinle deshalb auf, sich zur Erklärung über gedachte Beschuldigung bei uns zu stellen, zugleich aber ersuchen wir, auf Steinle zu fahnden und ihn gefänglich an uns abzuliefern. Signalement.

Alter 22 Jahre. Größe, 5' 7". Statur, schl. Gesicht, rund. Haare, blond. Stirne, offen. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, mittel. Mund, vitto. Bart, keinen. Sonstige Kennzeichen, keine. Bühl, den 21. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mallebein.

[E 846.3] Nr. 25,264. Mosbach. (Aufforderung u. Fahndung.) Joh. Holzner, ledig, von Friedrichsdorf hat sich unter Umständen heimlich von Haus entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten daber zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen. Mosbach, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. Lindemann.

[E 865.1] Nr. 27,071. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Vor ungefähr 5 Wochen wurden einem Arbeiter aus der Kistler'schen Fabrik dabei die unten beschriebene silberne Uhr und das unten gleichfalls näher beschriebene Kamisol entwendet.

Da diese Gegenstände bisher nicht aufgefunden werden konnten, obgleich sich Verdacht gegen einen bestimmten Thäter erhoben hat, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu fahnden. Beschreibung der Gegenstände. 1) Auf dem Gehäufte hatte die entwendete Uhr einen Eindruck, der Stundenzeiger war zerbrochen, die Uhr hatte arabische Ziffern und war von mittlerer Größe. An der Uhr befand sich eine schwarze Schnur, an derselben ein vergoldetes Herzchen und ein vergoldetes Schloßchen zum Aufmachen der Schnur. 2) Das Kamisol war von grauer Wolle und war an dem Ellenbogen beschädigt, hatte da, wo die Knopflöcher sind, eine leinene Einfassung und oben am Hals eine solche von Krapp. Karlsruhe, den 23. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 866.3] Nr. 26,999. Karlsruhe. (Aufgefundener Leichnam.) Den 22. d. M. wurde aus dem f. g. Burggraben bei Knielingen, der aus dem Landgraben gespeist wird, die Leiche eines männlichen, neuerbornen, lebensfähigen Kindes, das ungefähr 2 Tage in dem Wasser lag und dessen Eltern die Leiche unbekannt sind, gefunden. Die Leiche wurde angebl. in einem Sack, welcher bei der Regalinspektion neben der Leiche lag, aus dem Wasser gelandet. Wir machen dies unter Beifügung der Beschreibung des Sackes bekannt, und fordern Jedermann, der über die persönlichen Verhältnisse des Kindes Auskunft ertheilen kann, auf, solches daber anzugeben. Der Sack besteht aus einem Stücke grober, ungebleichter Einwand, ist auf zwei Seiten zusammengeheft, oben mit einem 1 Linie breiten Saume versehen, 16 Zoll 8 Strich lang und 13 Zoll breit, ist auf der einen Fläche schwarz gezeichnet, doch sind aus den theilweise aufgelöschten Strichen weder bestimmte Buchstaben, noch irgend ein anderes Zeichen zu erkennen. Karlsruhe, den 23. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

[E 884.1] Offenburg. Holzversteigerung. Im offenburger Stadtwalde, Distrikt Kartensch, werden folgende Holzsortimente versteigert, am Mittwoch, den 7. Januar 1846: 30 eichene Holländer, Bau- und Rugholzstücke, 115 lerbene Bauhämme, 28 rothbuche Rugholzstücke, von 8 bis 22 Zoll Durchmesser.

Am Donnerstag, den 8. Januar 1846: 16 eichene Holländer, Bau- und Rugholzstücke, 17 lerbene Bauhämme, 107 rothbuche Rugholzstücke. Die Versteigerung beginnt jedesmal früh 9 Uhr auf der Siebelle. Nach beendigter Versteigerung wird das Protokoll im Walde von den Steigern unterschrieben. Offenburg, den 24. Dezember 1845. Bürgermeisteramt. Ksch. vdt. Kornmayer.

[E 821.3] Karlsruhe. Eisenbahnschwellen, Bau- und Rugholz.

Eine Gemeinde des Mittelrheintales besitzt 146 zu Boden liegende Eichhämme, und zwar: 14 Stämme von 100 — 220 Kubikfuß, 22 " " 70 — 100 " 23 " " 50 — 70 " 28 " " 40 — 50 " 28 " " 30 — 40 " 31 " " 18 — 30 "

Dieses Holz liegt ganz in der Nähe der Landstraße, und kann deshalb mit geringen Kosten verführt werden. Die Gemeinde ist Willens, dies ganze Holzquantum nach dem durchschnittlichen Werthe des Kubikfußes und freier Hand zu verkaufen, und zu diesem Zwecke den Weg einer Submission einzuschlagen. Es werden deshalb die Herren Holzhändler eingeladen, ihre desfallsigen Angebote längstens bis zum 6. Januar 1846 an das Komitor der Karlsruher Zeitung einzuwenden zu wollen, und zwar mit der Bezeichnung B. B. [E 796.3] Nr. 13,842. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Sebastian Fischer jung von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsvorfahren auf Montag, den 26. Januar 1846, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Sinsheim, den 12. Dezember 1845. Großh. bad. südl. lein. Bezirksamt. Bulfer.

[E 817.3] Nr. 2663. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Erbin des Immobiliarbesitzer Paul Schlotter von hier hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzichts angetreten, und zugleich auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an gedachten Paul Schlotter Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an der hietzu anberaumten Tagfahrt Montag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Stadtmagistrat daber vor dem Geschäftsfertiger, unter Vorlage der Beweisurkunden, geltend zu machen, als sonst spätere Ansprüche nur auf den Theil der Erbmasse geltend gemacht werden könnten, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist. Freiburg, den 15. Dez. 1845. Großh. bad. Stadtamt. Kern. vdt. Kndri.

[E 860.1] Nr. 12,106. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des verstorbenen Fünchers Johann Richter in Sinsheim, Liquidatin, Forderung und Vorzugsrecht betr. werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen. Sinsheim, den 4. Nov. 1845. Großh. bad. südl. lein. Bezirksamt. Bulfer.

[E 835.1] Nr. 29,734. Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Erbbers J. Bank jung von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hie mit ausgeschlossen. Stausen, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.